

«Praktikum in eigener Anstellung» (PieA) – Umsetzungsbestimmungen

Stand: 04.01.2024

1. Ausgangslage

Die Hochschulleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 2011 beschlossen, «Praktika in eigener Klasse» parallel zu den regulären Praktika in den Studiengängen der PH FHNW zu ermöglichen.¹

Praktika in eigener Anstellung² (PieA) müssen durch eine erfahrene Lehrperson begleitet werden, die im Rahmen des Praktikums das berufspraktische Handeln entlang der Kompetenzziele beobachtet und in der Rolle einer Praxislehrperson Verantwortung für die professionelle Begleitung übernimmt. Diese Funktionsrolle übernimmt der/die Stellenpartner/in, die Bewertung obliegt der Schulleitung (siehe Abschnitt 4 unten). Ein Praktikum in eigener Anstellung unterscheidet sich damit von *unbegleiteter Erwerbstätigkeit* oder *Unterrichtsassistenz*. Die vorliegende Variante PieA ermöglicht, die Unterrichtstätigkeit mit dem Praxismodul «Fokuspraktikum» als Blockpraktikum zu verbinden. Das Format PieA als Ausnahmeszenario mit entsprechender Antragsstellung unterscheidet sich also vom Gefäss «Mentorat Begleiteter Berufseinstieg» der Studienvariante Quereinstieg oder BAPlus (studierbar ab 23/24).

2. Rahmenelemente

Das Praktikum in eigener Anstellung ist eine Variante, die im Bildungsraum Nordwestschweiz angeboten und erst im dritten Studienjahr und damit ausschliesslich in der Fokusphase möglich wird. Das Praktikum in eigener Anstellung wird als Einzelpraktikum absolviert und erfolgt zeitlich parallel zur regulären Fokusphase (Blockpraktikum im Januar), dazu gehören auch das Fokus-Reflexionsseminar sowie die beiden Mentorate. Die Studierenden absolvieren das dreiwöchige Fokuspraktikum im Januar/Februar (zwischen Ende Weihnachtsferien und Frühlingsemesterbeginn) als Vollzeitpraktikum. Eine zeitliche Verschiebung ist nicht möglich. Die Studierenden werden im Rahmen des Fokuspraktikums einmalig von der/dem Leitenden des Reflexionsseminars im Unterricht besucht.

3. Voraussetzungen für die Bewilligung eines PieA

- Die Berufseignungsabklärung, die Basis- und die Vertiefungsphase sind regulär und erfolgreich absolviert worden.
- Die Studierenden haben eine Anstellung (KiGa oder 1.-3. Klasse) mit einem Anstellungsgrad von mindestens 8 Wochenlektionen und maximal 17 Wochenlektionen in der eigenen Klasse für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, welche auch während dem Fokuspraktikumszeitraum (Blockpraktikum im Januar) besteht. Die alleinige Anstellung für Einzelfördermassnahmen (z.B. als DaZ-Lehrperson, an Sonderschulen) oder aus verschiedenen Teilpensen ist nicht hinreichend. Auch eine Penteilung von zwei Studierenden ist nicht erlaubt. Eine Anstellung an einer regulären Klasse, also innerhalb einer Klasse ist zwingend (im Ausnahmefall 1-2 Stunden an anderer Klasse möglich, zu dieser Ausnahme gehört auch 1-2 Stunden DaZ), folglich keine Teilpensen an mehreren Klassen, keine reine DaZ-Anstellungen.

¹ Der Bildungsraum NW und die PH FHNW haben vor den Hintergrund «Flexibilisierung des Studienangebots» und notwendigen Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel den vorgezogenen Berufseinstieg im Rahmen eines Praktikums in eigener Anstellung möglich gemacht. Es wird also möglich, bereits während dem Studium ab dem dritten Studienjahr eine Anstellung zu übernehmen und das Studium abzuschliessen, ohne neben einer bestehenden Anstellung noch Praktika an anderen Orten absolvieren zu müssen. Dieses Ausnahmeszenario erlaubt die Unterrichtstätigkeit ins Studium zu integrieren.

² Im vorliegenden Konzept wird die Begrifflichkeit «Praktika in eigener Anstellung» verwendet, da es zwar die Anstellung in eigener Klasse voraussetzt, aber die Funktion alleinverantwortliche Klassenlehrperson nicht zutreffen muss.

- Das Fokuspraktikum in eigener Anstellung kann *nicht* als Wiederholung absolviert werden.
- Die Schulleitung als Anstellungsinstanz einer/eines Studierenden übernimmt die Bewertung des Fokuspraktikums, macht dafür mindestens einen Unterrichtsbesuch während dem 3-wöchigen Praktikum und führt ein Bewertungsgespräch durch.
- Die/der Stellenpartner/in der Studierenden verfügt über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nach Studiumabschluss. Die Qualifizierung zur Praxislehrperson der Stellenpartnerin / des Stellenpartners ist wünschenswert, aber nicht obligatorisch.
- Die/der Stellenpartner/in ist bereit, die Studierenden im Praktikumszeitraum in der Funktion einer Praxislehrperson zu begleiten. Dafür ist eine minimale Anwesenheit von 40% Stellenprozent während der Blockwochenzeit notwendig, um die Studierenden in den PieA-Zeiträumen zu begleiten. Externe Begleitungsvarianten durch eine Praxislehrperson sind nicht möglich.
- Die/der Stellenpartner/in unterstützt die Studierenden bei der Arbeit im Rahmen der IAL BpSt (Video-Portfolio), unter anderem bei der Gewinnung/Aufzeichnung der Daten (Videoaufnahmen), siehe unten.
- Die/der Stellenpartner/in besucht die Austauschveranstaltungen der Hochschule: Einführungsveranstaltung zur Fokusphase sowie Forum (optional).
- Der Schulort muss innerhalb der Trägerkantone der FHNW (AG, BB, BL und SO) liegen.³

4. Aufgaben der Akteure und Akteurinnen

- *Student/in*: Während des Praktikumszeitraums gestalten die Studierenden im Rahmen von 4 ECTS (120 AS) das Fokuspraktikum. Die Studierenden sind in den drei Wochen zu 100% in der Unterrichtszeit präsent. Die Studierenden besuchen die Begleitveranstaltungen zum Praktikum (Reflexionsseminar und Mentorat) regulär am Studienstandort.
- *Stellenpartner/in*: Die/der Stellenpartner/in ist im Umfang ihrer Stellenprozente (mind. 40%) anwesend, unterrichtet selber auch und nimmt seine/ihre Rolle als Begleiter/in wahr, indem er/sie die Unterrichtsvorbereitung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung der Studierenden unterstützt. Er/Sie berät die Studierenden professionell mit Bezug auf die studentischen Entwicklungsaufgaben im Rahmen des Fokuspraktikums.

Anmerkung: Die Unterrichtsgestaltung im Praktikumszeitraum richtet sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Fokusphase, wie sie im «Manual Fokuspraktikum»⁴ dokumentiert sind. Studierende und Stellenpartner/in koordinieren diese mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen der schulischen Situation vor Ort.

- *Schulleitung*: Die zuständige Schulleitung als Anstellungsinstanz einer/eines Studierenden stellt die ordnungsgemässe Durchführung des Praktikums gemäss den vorliegenden Rahmenbedingungen «Praktikum in eigener Anstellung» sicher und bewertet das Fokuspraktikum anhand von mindestens einem Unterrichtsbesuch. Die Kommunikation der Praktikumsbewertung erfolgt auf Grundlage des Formulars «Praktikumsbewertung Fokus» im Rahmen eines Bewertungsgesprächs.

³ In Ausnahmefällen kann der Schulort auch ausserhalb dieser Kantone liegen. Ein entsprechendes Gesuch mit Begründung für die Ausnahme muss vorgängig zum Antrag PieA bei der Administration der Berufspraktischen Studien eingereicht werden. Die Durchführung der IAL BpSt (Video-Portfolio) muss gewährleistet werden können. Anstelle eines Praktikumsbesuchs der Reflexionsseminarleitung vor Ort, findet ein Ausbildungsgespräch in einem alternativen Format statt.

⁴ Siehe Praxisportal BpSt KU: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/fokusphase/>

5. Honorierung der Begleitung durch Stellenpartnerin

Die Begleitung der Studierenden während des Praktikumszeitraumes wird den Stellenpartner/innen pauschal mit CHF 994.- honoriert. Das Honorar beinhaltet die zusätzlich und über den Unterricht hinaus stattfindende Begleitung der Studierenden, vor allem die gemeinsame Planung des gesamten Praktikums sowie Rückmeldungen im Anschluss an Unterrichtsbeobachtungen. Weiter werden mit dem Honorar die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung und an einem Austauschforum abgegolten. Die/der Stellenpartner/in übernimmt keine qualifizierenden Aufgaben. Ein Aufgabenheft (vgl. Wegleitung_PieA und Aufgaben Schulleitung sowie StellenpartnerIn) regelt die Aufgaben im Detail.

6. Bewertung Fokuspraktikum durch Schulleitung

Die *Bewertung* der Praktikumsleistung ist *ausserhalb* der Zusammenarbeitsbeziehung zwischen Stellenpartner/innen durchzuführen. Daher wird das Praktikum von der zuständigen Schulleitung entsprechend den Kriterien des Bewertungsformulars Fokuspraktikum bewertet.

7. IAL BpSt und PieA

Der Leistungsnachweis IAL BpSt wird als *Video-Portfolio* erbracht und wird bereits im Rahmen des Fokuspraktikums begonnen (Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung mit Videoaufnahmen). Dieser bildet als kompetenzorientiertes Prüfungsformat sowohl die Qualität des berufspraktischen Handelns ab, als auch die Fähigkeit, Unterricht auf Konzepten begründet zu planen sowie auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu analysieren. Das Video-Portfolio wird von der Leitung des Reflexionsseminars und einer eigens dafür geschulten Praxislehrperson bewertet.

8. Verfahren

- a. *Anmeldung ESP* Die Anmeldung erfolgt regulär auf das Fokuspraktikum und ein Fokus-Reflexionsseminar über das Hauptbelegungsfenster im ESP (Vorgang wie bei regulärem Fokuspraktikum resp. Fokusphase).
- b. *Antrag*: Das ausgefüllte Antragsformular Praktikum in eigener Anstellung muss fristgerecht bei der Administration Berufspraktische Studien IKU eintreffen. Die Einreichfrist ist jeweils dem Praxisportal sowie dem Antragsformular zu entnehmen. Es ist das aktuelle Formular auf dem Praxisportal zu verwenden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/piea/>
- c. *Entscheid*: Die Administration Berufspraktische Studien teilt den Entscheid resp. die Genehmigung oder die Ablehnung i.d.R. innert zwei Wochen den Studierenden mit. Wird der Antrag abgelehnt, absolvieren der/die Student/in ein reguläres dreiwöchiges (Fokus-)Blockpraktikum an einem von den BpSt IKU angebotenen Praxisplatz. Abgelehnte Anträge sind abschliessend, der Entscheid wird nur angepasst, wenn formelle/materielle Fehler vorliegen.
- d. Die Leitenden der Reflexionsseminare besuchen die Studierenden im üblichen Umfang an deren Schule bzw. Kindergarten. Bei bewilligten PieA ausserhalb des Bildungsraumes findet ein Ausbildungsgespräch in alternativem Format statt.